



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2024-4

Glanegg, 15.10.2024

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung 2024

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Montag, den 14.10.2024 mit Beginn um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachwahl Obfrau/Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)
3. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
4. Bericht des Bürgermeisters
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
6. Beschlussfassung Rückholung der Daten zu den Abgaben Grundsteuer, ZWA, POT/PNT von der VG Feldkirchen – wird durch die Gemeinde ab sofort in Eigenkompetenz vorgeschrieben;
Beschlussfassung Angebot PSC – Übernahme und Import der Daten von der VG
7. Beschlussfassung Weiterführungsphase III der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Sonnenland Mittelkärnten von April 2025 – März 2028
8. Lageplan 1806/24 – Übernahme Wegparzelle Nr. 1007/2, KG 72339

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm. LEITNER Wolfgang	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per mail
5	MdGR PEKASTNIG Brigitte	9555 Glanegg 72	per mail
6	MdGR SCHERIAU Jean-Noel, Ing.	9555 Glanegg 88	per mail
7	MdGR SPITZER Harald	9556 St. Leonhard 33	per mail
8	MdGR RADINGER Gerhard, Mag.	9555 Maria Feicht 36	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	MdGR Livia Ebenwallner	9556 Meschkowitz 1	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	MdGR SCHERWITZL Dominik	9555 Glanegg 105	per mail
13	MdGR KANATSCHNIG Julian	9555 Glantscha 21	per mail
14	MdGR EBNER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF, weiterer Anwesender FV Mag. Georg Rössler

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Nachwahl Obfrau/Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
(Kontrollausschuss)**

Zu Punkt 3)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 4)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 5)

1. Nachtragsvoranschlag 2024

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit
14:0 Stimmen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 laut vorliegender
Verordnung:**

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 14. Oktober 2024,
Zl. 004-1/2024-4, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG,
LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.641.600,00
Aufwendungen:	€ 6.668.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 27.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.154.300,00
Auszahlungen:	€ 6.278.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 124.400,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Bei Ausgabenansätzen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt wird, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabenarten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Arnold Pacher eh.

Zu Punkt 6)

**Beschlussfassung Rückholung der Daten zu den Abgaben Grundsteuer, ZWA, POT/PNT von der VG Feldkirchen – wird durch die Gemeinde ab sofort in Eigenkompetenz vorgeschrieben;
Beschlussfassung Angebot PSC – Übernahme und Import der Daten von der VG**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Rückholung der Daten zu den Abgaben Grundsteuer, ZWA und POT/PNT von der VG Feldkirchen, zu veranlassen bzw. durchzuführen, des Weiteren werden die vorgenannten Abgaben ab sofort in Eigenkompetenz durch die Gde. Glanegg vorgeschrieben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, das Angebot (v. 20.8.2024) der PSC zur Übernahme und Import der Daten von der VG Feldkirchen in das k5 Programm der Gde. Glanegg, mit einem einmaligen Bruttobetrag von € 5.451,26 in Auftrag zu geben.

Zu Punkt 7)

Beschlussfassung Weiterführungsphase III der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Sonnenland Mittelkärnten von April 2025 – März 2028

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Teilnahme am Projekt Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Sonnenland Mittelkärnten von April 2025 – März 2028 (Weiterführungsphase III der KEM, siehe dazu Beilage A der Niederschrift).

Zu Punkt 8)

Lageplan 1806/24 – Übernahme Wegparzelle Nr. 1007/2, KG 72339

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Lageplan von Buchleitner & Kirchner, DI Harald Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9020 Klagenfurt, vom 12.9.2024, GZ 1806/24, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 14.10.2024, Zahl: 004-1/2024-4, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3, **GZ 1806/24**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBL. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBL. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke wie in der Vermessungsurkunde von Buchleitner & Kirchner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3, **GZ 1806/24**, ausgewiesen, die zum öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentlich erklärt – Widmung Gemeingut.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Anschließend schließt der Vorsitzende Bgm. Arnold PACHER die Sitzung und dankt den Mitgliedern für die gefassten Beschlüsse.

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates

.....

Bgm. Arnold PACHER

.....

MdGR

Der Schriftführer:

Mitglied des Gemeinderates

.....

AL Markus RUDOLF

.....

MdGR